

Stuttgart, 25.04.2019

Neuzugewanderte an Beruflichen Schulen mit dem Fokus auf Spracherwerb

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	08.05.2019

Beschlussantrag

1. Das Konzept zur Stärkung der Ausbildungsverhältnisse von Neuzugewanderten mit bestehendem zusätzlichen Unterstützungsbedarfen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wird mit der Umsetzung des Modellprojekts (Juni 2019 bis August 2020) beauftragt. Dieses beinhaltet Sprachstandstestungen, Einrichtung von berufsbezogenen Deutschsprachkursen, die Etablierung von Ausbildungsmanager/inne/n an ausgewählten Berufsschulstandorten, die Begleitung von bedarfsorientierten individuellen Ausbildungsverlängerungen sowie die Unterstützung der Kommunikation zu den Betrieben.
3. Das Modellprojekt stellt eine vorübergehende und befristete Übernahme einer freiwilligen Aufgabe dar. Das bereits aufgenommene Gespräch mit dem Land wird anhand der Evaluationsergebnisse zum Ende der Modellphase klären, ob eine Verantwortungsübernahme seitens des Landes erfolgt bzw. wie der Kostenersatz geregelt wird.
4. Das Schulverwaltungsamt wird ermächtigt, 5 Ausbildungsmanager/innen mit einem jeweiligen Beschäftigungsumfang von 50% in voraussichtlich Entgeltgruppe 10 sowie eine Teilzeitkraft für die Verwaltung (voraussichtlich 20 % in Entgeltgruppe EG 10) für den Zeitraum von 01.07.2019 bis 31.08.2020 (14 Monate) im Rahmen eines Modellprojekts zu beschäftigen. Für den gleichen Zeitraum wird die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ermächtigt, eine/-n Mitarbeiter/-in (Beschäftigungsumfang voraussichtlich 30% in Entgeltgruppe EG 13) zu beschäftigen.
5. Die Mittel in Höhe von 261.185,00 EUR stehen für die Zeit des Modellprojekts, verteilt auf zwei Haushaltsjahre im Budget der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft zur Verfügung.

Über die Weiterführung des Modells für zwei weitere Schuljahre (2020/21 sowie 2021/22) wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 entschieden.

Kurzfassung der Begründung

In der Sitzung des Schulbeirats am 20.11.2018 haben die geschäftsführenden Schulleiter über die Situation von Neuzugewanderten in Ausbildung berichtet. Die Berichterstattung machte sehr deutlich, dass ein hoher Handlungsdruck besteht, da aufgrund von Deutschsprachdefiziten bei vielen Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis von schulischer Seite akut abbruchgefährdet ist.

Eine erste Abfrage der beruflichen Schulen ergab, dass ca. 40 % der neu zugewanderten Auszubildenden aufgrund des vorhandenen Sprachniveaus (A1 und A2) dringend zusätzliche Unterstützung benötigen, um die Ausbildung erfolgreich zu Ende zu führen. In Zahlen sind dies knapp 400 Schüler/-innen. Tendenz ist steigend, zumal weitere Schüler/-innen (ca. 50%) das Sprachniveau B1 besitzen und auch diese Auszubildenden zusätzliche Unterstützung benötigen. Weitere Informationen können dem Positionspapier der beruflichen Schulen in der Anlage I entnommen werden.

Nach Bekanntwerden der Problemsituation hat die Stadt Stuttgart das Kultusministerium angeschrieben und darüber informiert, damit auch von Landesseite entsprechende Maßnahmen frühzeitig geplant werden.

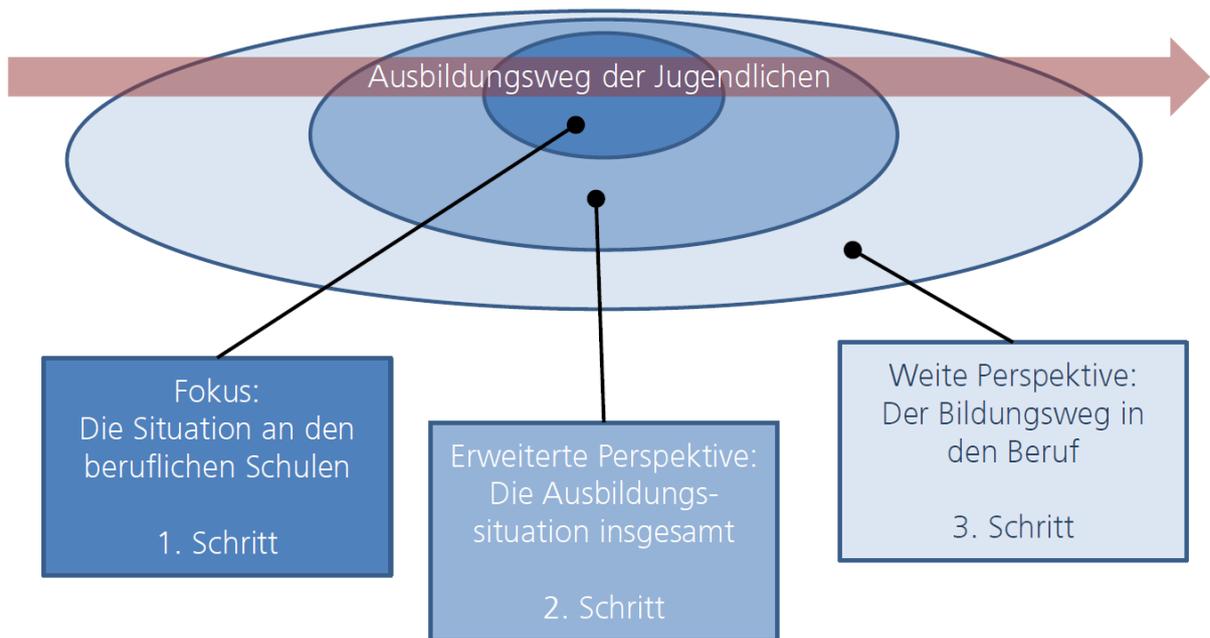
Die Unterzeichnerin hatte aufgrund der Meldung seitens der beruflichen Schulen im Februar zu einem Ausbildungsgipfel zum Thema eingeladen. Folgende Akteure nahmen auf Leitungsebene teil: die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, das Regierungspräsidium, die Bundesagentur für Arbeit Stuttgart, die Abteilung Integrationspolitik, das Jobcenter, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft.

Bei diesem Ausbildungsgipfel wurde eine gemeinsame Problemdiagnose erzielt sowie die Bereitschaft aller Beteiligten eingeholt, die Situation über eine gemeinsame Zusammenarbeit zu verbessern. Dies wurde in einer von allen geteilte Absichtserklärung, die gleichzeitig auch eine Selbstverpflichtung darstellt, formal festgehalten (Anlage II).

Zu 1.

Konzept zur Stärkung der Ausbildungsverhältnisse von Neuzugewanderten

Im Rahmen des Ausbildungsgipfels sowie bei vielen weiteren Gesprächen mit den zuständigen Ämtern und Kooperationspartnern hat sich ein dreistufiges Vorgehen herauskristallisiert. Dieses wurde in der Arbeitsgruppe bestätigt, die unter Federführung der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft mit den am Ausbildungsgipfel beteiligten Akteuren eingerichtet wurde.



1. Schritt: Situation an den beruflichen Schulen

Gegenwärtig stehen die beruflichen Schulen vor der Situation, dass zum Teil ein erheblicher Anteil der Schüler/-innen dem Unterricht nicht in angemessener Weise folgen kann. Es fehlen die Möglichkeiten, damit im Schulalltag umzugehen. Es ist deshalb zunächst erforderlich, die Handlungsmöglichkeiten am Ort der beruflichen Schule herzustellen und die Ausbildungssituation der Auszubildenden zu verbessern. Folgende Elemente sind dafür erforderlich:

- Sprachstandserhebungen
- Berufsbezogene Deutschkurse
- Ausbildungsmanager/innen an Berufsschulen
- Bedarfsgerechte, individuelle Ausbildungsverlängerung

Umsetzung:

- Die Umsetzung dieser Elemente wird mit dem Modellprojekt (Beschlussantrag 2) vorgeschlagen.

2. Schritt: Die Ausbildungssituation insgesamt

Zur Verbesserung der Ausbildungssituation insgesamt sind zudem weitere Aktivitäten im direkten Kontext der Ausbildung erforderlich. Dabei geht es darum, die Einmündung in die Ausbildung in den Blick zu nehmen und unterstützende Strukturen während der Ausbildung anzupassen. Dafür könnten folgende Aspekte eine Rolle spielen:

- Information und Sensibilisierung der Betriebe über die Kammern
- Anpassung von ausbildungsbegleitenden und -unterstützenden Maßnahmen

Umsetzung:

- Die Information der Betriebe wird mit dem Modellprojekt vorgeschlagen.
- In Abstimmung mit den Kammern hat die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Land die „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ auf die aktuelle Bedarfslage angepasst (Schreiben vom Kultusministerium vom 29.3.2019 an alle öffentlichen beruflichen Schulen in BW).
- Darüber hinaus wird die oben benannte Arbeitsgruppe Vorschläge zur Verbesserung der Unterstützungsmaßnahmen während der Ausbildung entwickeln.

3. Schritt: Der Bildungsweg in den Beruf

Da die Ausbildung auch im Kontext des Bildungswegs insgesamt zu betrachten ist, sind auch das allgemeinbildende Schulsystem, die vorbereitenden Maßnahmen, unterstützende Beratung und der Abschluss der Ausbildung dahingehend zu überprüfen, inwiefern sie einen Beitrag zu Entschärfung bzw. Lösung der aktuellen Problemlage beitragen können.

Umsetzung:

- Die oben benannte Arbeitsgruppe wird weiter tagen und entsprechende Vorschläge entwickeln.

Zu 2.

Modellprojekt zur Verbesserung der Situation bei den Ausbildungsbetrieben

Die Arbeitsgruppe tagte erstmals am 22. März 2019 und hat die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation (1. Schritt) konkretisiert, die im Folgenden als Modellprojekt zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Die Gesamtkoordination des Modellprojekts findet durch die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft statt.

Das Modellprojekt erstreckt sich zunächst auf fünf öffentliche Berufsschulstandorte. Die Auswahl der Standorte erfolgt in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und berücksichtigt den Bedarf an der Schule, die räumliche Situation und die Handlungsbereitschaft der Akteure vor Ort. Es ist zunächst auf 14 Monate befristet (Juli 2019 bis August 2020).

Das Modellprojekt beinhaltet folgende Elemente:

Sprachstandserhebungen

Zukünftig erfolgen Sprachstandstestungen an den Beruflichen Schulen. Getestet werden alle Auszubildenden, die entweder keinen Schulabschluss in Deutschland erworben haben oder kein aktuelles Sprachzertifikat (nicht älter als 6 Monate) von mindestens Sprachniveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen besitzen. Die Durchführung der Testungen sollen am Standort der Schulen über einen Sprachkursanbieter erfolgen. Die Durchführung findet zunächst an ausgewählten Projektstandorten statt.

Die Sprachstandstestungen werden nach Möglichkeit bei den im derzeit ersten Ausbildungsjahr befindenden Berufsschüler/innen im Juli und August 2019 erfolgen, bei den im neuen Schuljahr hinzukommenden Auszubildenden im September und Oktober 2019.

Durch die einheitliche Sprachtestung wird der Sprachkursbedarf – differenziert nach Standorten und nach Sprachniveau – methodisch gesichert erhoben. Dieser Bedarf ist die Grundlage für die Planung aller weiteren Unterstützungsmaßnahmen.

Berufsbezogene Deutschkurse

Über die Deutschsprachförderverordnung des Bundes (DeuFöV), die über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragt werden können, werden Sprachkurse über die Sprachkursträger eingerichtet und angeboten. Die Kurse vermitteln berufsbezogene Sprachinhalte auf den verschiedenen Sprachniveaus und beinhalten zwischen 400-500 Unterrichtseinheiten, die innerhalb eines Jahres umgesetzt werden müssen.

In der Umsetzung der Sprachkurse sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Sprachvermittlung sollte nach Möglichkeit in den Räumen der Berufsschule, zumindest aber in Nähe des Schulstandorts erfolgen.
- Bei ähnlichen Fachrichtungen können gemeinsame Klassen im Verbund mehrerer Berufsschulstandorte gebildet werden.
- Organisatorisch müssen die Sprachkurszeiten an die Berufsschulzeiten des jeweiligen Ausbildungsgangs angepasst sein.
- Für einen erfolgreichen Besuch der Kurse ist eine Freistellung über den Ausbildungsbetrieb für die jeweiligen Zeiten erforderlich (individuell ermöglichter „zweiter Berufsschultag“). Die Kammern unterstützen die Freistellung für den Sprachkursbesuch und werden auf die Betriebe zugehen, um Ausbildungsbetriebe dafür zu gewinnen.

Der Zugang zu den Kursen ist so beschaffen, dass sie allen neu zugewanderten Auszubildenden unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus offenstehen. Ein erstes Planungsgespräch mit den Sprachkursträgern erfolgte hierzu bereits.

Die Umsetzung der Sprachkurse soll nach der Sprachtestung ab Beginn des kommenden Ausbildungsjahres im Herbst 2019 beginnen.

Vor Ort braucht es zur Koordination und Steuerung sowie zur Abstimmung mit den Auszubildenden, Betrieben, Kammern und ggf. weiteren Ansprechpersonen (Agentur für Arbeit, Jobcenter, etc.) eine zuständige Stelle an der Berufsschule.

Ausbildungsmanager/innen

An ausgewählten Berufsschulen werden zur modellhaften Erprobung sogenannte Ausbildungsmanager/innen tätig. Diese übernehmen für alle neuzugewanderten Auszubildenden mit Deutschsprachproblemen (unabhängig des Aufenthaltstitels, des Alters, des Migrationsgrunds, des Herkunftslands (EU, Drittstaaten), des Ausbildungsgangs) an den Berufsschulen die Aufgaben:

- die Einrichtung von berufsbezogenen Sprachkursen am Ort der Berufsschule maßgeblich zu unterstützen und organisatorisch zu ermöglichen.
- Erhebung von grundsätzlichen Unterstützungsbedarfe der Auszubildenden.
- Kontaktaufnahme mit dem Ausbildungsbetrieb und den Kammern, damit die Auszubildenden unterstützende Maßnahmen besuchen können.
- Bei Bedarf (Sprachkursbesuch) eine Freistellung für die Kurszeiten beim Ausbildungsbetrieb zu erwirken.
- Die Kontaktaufnahme mit den Sprachkursträgern sowie die Harmonisierung der Sprachkurszeiten mit dem jeweiligen Ausbildungsgang.
- Die Auszubildenden zur individuellen Lösungsfindung bezogen auf ihre Ausbildungssituation zu beraten. Die beratende Tätigkeit ist eine Verweisberatung, über die die Auszubildenden an bereits bestehende Beratungsstellen (z.B. Ausbildungscampus) und Angebote (z.B. neu aufgestellte ausbildungsbegleitende Hilfen) sowie in die eigens eingerichteten Sprachkurse vermittelt.

Die Ausbildungsmanager/innen sind somit vorwiegend koordinierend und administrativ tätig und sind Mittlerstelle zwischen Berufsschule, Auszubildenden, Sprachkursträger, Betrieb, Kammern, Jobcenter, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, dem Jugendmigrationsdienst sowie weiteren relevanten Akteuren.

Die Ausbildungsmanager/innen werden fachlich den Schulleitungen der jeweiligen Beruflichen Schulen zugeordnet, da eine enge Absprache zwischen Schulleitung und Ausbildungsmanager/in notwendig ist. Anstellungsträger und Dienstvorgesetzter ist die Landeshauptstadt Stuttgart (Schulverwaltungsamt). Die Ausbildungsmanager/innen werden in der Modellphase an fünf Berufsschulen eingesetzt und haben einen Ermächtigungsumfang von jeweils 50%. Eine Eingruppierung erfolgt dem Aufgabenprofil entsprechend in voraussichtlich TVöD E10.

Die Besetzung der Ausbildungsmanager/innen soll schnellstmöglich erfolgen. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktsituation ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Besetzung bis in den Spätherbst zieht.

Ausbildungsverlängerung

Im Rahmen der bestehenden Ausbildungsverordnung können Ausbildungsbetrieb und Auszubildende/r einen individuellen Antrag zur Ausbildungsverlängerung bei den Kammern stellen. Die Ausbildungsverlängerung kann zu jedem Zeitpunkt beantragt werden, wenn berechtigte Gründe für eine Verlängerung vorliegen. Dazu findet über die Kammern jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

An Berufsschulen an denen viele Auszubildende aufgrund ihrer sprachlichen Kompetenzen dem ersten Ausbildungsjahr kaum folgen konnten, wird angestrebt, dass eine separate Berufsschulklasse mit Wiederholern erprobt wird. Das bedeutet: Da die Berufsschüler/innen mit einer Ausbildungsverlängerung ein weiteres Ausbildungsjahr erhalten, können die Berufsschulinhalte des ersten Ausbildungsjahrs über zwei Jahre gezogen werden. Die dadurch verlangsamte Vermittlung der Berufsschulinhalte, kombiniert mit der sprachsensiblen Vermittlung der Fachinhalte und einem zusätzlichen berufsbezogenen Sprachkurs erhöhen die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Dieses Vorgehen mit eigenen Klassen für Auszubildende mit verlängerter Ausbildungszeit sind an Berufsfachschulen in Stuttgart bereits erprobt und erzielen dort sehr gute Ergebnisse.

Da die Erprobung solcher Klassen einen hohen Organisationsbedarf, z.B. im Hinblick auf Lehrkräfte, Anpassung des Curriculums, Absprachen mit Betrieben, räumliche Organisation, etc. erfordern, ist dies nur an maximal zwei Berufsschulstandorten vorgesehen, an denen zudem ein/e Ausbildungsmanager/in angesiedelt ist. Die Erprobung ist im kommenden Berufsschuljahr, ab Herbst 2019, vorgesehen.

Information und Sensibilisierung der Betriebe über die Kammern

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HWK) werden im Frühherbst 2019, sobald die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung kommen können, die Ausbildungsbetriebe mit einem zentralen Schreiben darüber informieren. In dem Informationsschreiben werden die Herausforderungen an den beruflichen Schulen beschrieben, auf die notwendige Sprachkompetenz für eine erfolgreiche Ausbildung eingegangen, die neu etablierten Instrumente, wie die Sprachtestungen, die Sprachkurse und die Ausbildungsmanager/innen vorgestellt sowie auf die dafür erforderliche Mitwirkung (Freistellung für den Sprachkursbesuch und ggf. weiterer Maßnahmen) hingewiesen.

Zu 4.

Anstellung der Ausbildungsmanager/innen und weitere Personalbedarfe während des Modellprojekts

Die Einstellung der Ausbildungsmanager/innen im Rahmen des Modellprojekts (5 Ausbildungsmanager/-innen mit einem Beschäftigungsumfang von 50%, einem Aufgabenprofil entsprechend voraussichtlich in EG 10) in den Strukturen der Stadt (Schulverwaltungsamt) erfolgt befristet und außerhalb des Stellenplans.

Für die Begleitung und Verwaltung des Modellprojekts ist ein Mehraufwand von insgesamt 50% Sachbearbeitung in der Verwaltung zu veranschlagen. Dieses teilt sich auf zu: 20 % verwaltungstechnische Aufgaben beim Schulverwaltungsamt (EG 10) sowie zu 30 % zur inhaltlichen Projektbegleitung bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (EG 13). Die Einstellung erfolgt befristet und außerhalb des Stellenplans.

Zu 5.

Finanzierung und weitere Schritte

Das vorgeschlagene Modellprojekt wird zunächst für 14 Monate (Juli 2019 bis August 2020) geplant. Für diesen Zeitraum stehen zur Deckung Mittel der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft zur Verfügung.

Über die Weiterführung des Modells für zwei weitere Schuljahre (2020/21 und 2021/22) sowie die Ausweitung auf voraussichtlich acht bis zehn Berufsschulstandorte wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 entschieden.

Im ersten Halbjahr 2021 wird ein ausführlicher Bericht über das Modellvorhaben eingebracht. Dafür wird im Projektverlauf eine Evaluation erstellt. Dies kann die Grundlage für eine ggf. erforderliche dauerhafte Lösung im Kontext der dann anstehenden Haushaltsberatungen sein. Das bereits aufgenommene Gespräch mit dem Land wird anhand der Evaluationsergebnisse zum Ende der Modellphase klären, ob eine Verantwortungsübernahme seitens des Landes erfolgt bzw. wie der Kostenersatz geregelt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Modellprojekt (Juli 2019 bis August 2020)	Gesamtsumme	davon entfällt auf (in EUR)	
		HHJ 2019 (6 Monate)	HHJ 2020 (8 Monate)
Personalkosten Ausbildungsmanager/-innen (250%, EG 10)	196.000,00	84.000,00	112.000,00
Personalkosten zur Projektverwaltung (20%, EG 10)	15.680,00	6.720,00	8.960,00
Personalkosten zur Projektbegleitung (30%, EG 13)	29.505,00	12.645,00	16.860,00
Sachkosten (Schulung, Evaluation, etc.)	20.000,00	15.000,00	5.000,00
Gesamtsumme	261.185,00	118.365,00	142.820,00

Die hierfür erforderlichen Mittel für das Modellprojekt (14 Monate) in Höhe von 261.185 Euro stehen im THH 810 - Bürgermeisteramt, Kostenstelle 80405200, JB-BiP,

zur Verfügung. Sie werden zur Deckung der entstehenden Personalkosten vom Sach- in den Personalkostenhaushalt umgeschichtet.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate SI, AKR und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage I: Positionspapier Neuzugewanderte in Ausbildung der Beruflichen Schulen

Anlage II: Absichtserklärung des Ausbildungsgipfels „Neuzugewanderte Jugendliche“

<Anlagen>